

# jugend sportcamps.ch

## Teilnahmebedingungen

**Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Schweiz und Lichtenstein sowie Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Ausland mit Schweizer oder Liechtensteiner Staatsangehörigkeit. Für jedes Jugendsportcamp sind die Jahrgänge der Teilnehmenden festgelegt.

**Kosten:** Jugendliche der Kantone AI, AR, GL, GR, SH, SG, TG und ZH und dem Fürstentum Liechtenstein bezahlen den in dieser Broschüre vermerkten Preis. Teilnehmende anderer Kantone bezahlen einen Zuschlag von 100 Franken. Im Preis inbegriffen sind (falls nicht anders vermerkt) die Reisekosten ab vereinbartem Treffpunkt bis zum Camp und zurück sowie die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Unterricht (inkl. Skibillet).

Inhaber/innen einer KulturLegi erhalten 50% Rabatt auf den angegebenen Camppreis auf Camps der Kantone GR, SG, SH, TG und ZH. Für die Jugendsportcamps des Kantons Zürich (vgl. Camp Nr. ZH xxxx) gibt es eine Vergünstigung von 20% für alle Inhaber/innen eines Kontos\* der Zürcher Kantonalbank.

\*Jugendprivatkonto, Jugendsparkonto, ZKB Bildung plus-Konto, ZKB Bildung plus-Sparkonto, ZKB young Paket, ZKB student Paket

**Anmeldung:** Die Anmeldung erfolgt online auf jugendsportcamps.ch. Die Plätze werden nach Eingang der schriftlichen Anmeldung vergeben. Bei kurzfristiger Anmeldung lohnt es sich, zuerst bei der organisierenden Sportstelle anzurufen und sich zu erkundigen, ob noch Plätze frei sind. Innert drei Wochen nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Die Daten der angemeldeten Person werden im nationalen Informationssystem für Sport erfasst. Name, Wohnort und Jahrgang werden allen Teilnehmenden des Camps zugänglich gemacht.

**Abmeldung:** Eine allfällige Abmeldung hat bis drei Wochen vor Campbeginn an die organisierende Sportstelle zu erfolgen. Für spätere Abmeldungen ohne Arztzeugnis wird ein Unkostenbeitrag von 100 Franken verrechnet.

**Versicherung:** Es besteht kein Versicherungsschutz. Jeder Teilnehmende muss für die Dauer des Camps über eine gültige Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügen. Die organisierenden Sportstellen lehnen jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Alle Teilnehmenden gelten für die Dauer des Camps bei der Rega als Gönner. Im Gegenzug ist die Rega berechtigt, ihnen Werbematerial zuzustellen, sobald sie 18 Jahre alt sind.

**Informationen für Teilnehmende:** Etwa drei Wochen vor Beginn des Jugendsportcamps erhalten die Teilnehmenden ein Informationsblatt mit wichtigen Angaben betreffend Anreise, Ausrüstung, Programm usw. Für weitere Auskünfte über die Jugendsportcamps steht die organisierende Sportstelle zur Verfügung.

**Camp-Regeln:** Wer gegen die Lagerregeln verstösst, wird durch die Lagerleitung nach Hause geschickt. Bei schweren Verstössen behalten sich die Organisatoren vor, Teilnehmende für keine weiteren Jugendsportcamps mehr zu berücksichtigen.

**Verwendungen von Bild- und Tonmaterial:** In den Camps werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen der Kantone, deren Partner oder in Medienberichten sowie im Internet veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies der organisierenden Sportstelle vor dem Camp schriftlich mitzuteilen.